

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

**Förderschulen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung II:
Schüler*innenschaft**

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22477

vom 29. April 2025

über Förderschulen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung II:
Schüler*innenschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung, die eine Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperlich-motorische Entwicklung besuchen haben eine Förderstufe? Bitte aufschlüsseln nach: keine Förderstufe, Förderstufe 1 bzw. 2 je Förderbedarf geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung.

Zu 1.: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schüler (m/w/d) an öffentlichen Förderschulen nach Förderstufe im Schuljahr 2024/2025, Stichtag 27. September 2024

Förderschwerpunkt	Insgesamt	Förderstufe I	Förderstufe II	ohne Förderstufe
Körperlich-motorische Entwicklung	814	246	136	432
Geistige Entwicklung	3169	933	1685	551

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

2. Wie viele Schüler*innen an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperlich-motorische Entwicklung verfügen über einen weiteren sonderpädagogischen Förderbedarf? Bitte aufschlüsseln nach Autismus, Sehen, Hören, emotional-soziale Entwicklung und ggf. weitere. Bitte aufschlüsseln nach: Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperlich-motorische Entwicklung.

Zu 2.: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schüler (m/w/d) an öffentlichen Förderschulen mit zusätzlichem Förderbedarf im Schuljahr 2024/2025, Stichtag: 27. September 2024

Förderschwerpunkt	Insgesamt	zusätzlicher Förderbedarf		
		Sehen	Geistige Entwicklung	Autismus
Körperlich-motorische Entwicklung	814	3	22	28
Geistige Entwicklung	3169	0	0	68

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

3. Aus wie vielen Schüler*innen setzt sich eine Klasse an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperlich-motorische Entwicklung zusammen? Bitte Minimum bis Maximum je Förderschulart angeben.

Zu 3.: In den Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung beträgt die Klassenfrequenz jeweils 3 (Minimum) bis 12 (Maximum) Schülerinnen und Schülern.

Berlin, den 07. Mai 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie